

Landkreis
Pfaffenhofen a.d.Ilm

Pfaffenhofen a.d.Ilm, 13.07.2021

Niederschrift

über die Sitzung des Werkausschusses Abfallwirtschaft öffentlicher Teil

am Mittwoch, den 30.06.2021 um 14:30 Uhr
im großen Sitzungssaal des Landratsamts Pfaffenhofen (3. Stock)

Anwesend sind:

Stellvertreter des Landrats

Huber, Karl

Vertretung für Herrn Albert Gürtner

CSU

Russer, Manfred
Stanglmayr, Erna
Vogler, Albert
Westner, Anton

FW

Erl, Erich
Müller, Ernst

Vertretung für Herrn Herbert Nerb

SPD

Herker, Thomas

GRÜNE

Dörfler, Roland
Schnapp, Kerstin

Vertretung für Herrn Norbert Ettenhuber

BL

Kaindl, Gabi

AfD

Robin, Josef

Verwaltung

Beck, Gerhard
Brummer, Regina
Müller, Elke

Entschuldigt fehlen:

Landrat

Gürtner, Albert entschuldigt

FW

Nerb, Herbert entschuldigt
Sterz, Manfred unentschuldigt

SPD

Herschmann, Andreas entschuldigt
Schmid, Martin entschuldigt

GRÜNE

Ettenhuber, Norbert entschuldigt

ÖDP

Skoruppa, Stefan, Dr. unentschuldigt

Herr Stellvertreter des Landrats Karl Huber eröffnet die Sitzung um 14:35 Uhr. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt ist. Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Herr Stellvertreter des Landrats Karl Huber begrüßt die Anwesenden, insbesondere die Vertreter der Presse.

Nach Sitzungsbeginn erschienen:

Herr Kreisrat Roland Dörfler um 14:42 Uhr

Herr Kreisrat Erich Erl um 14:44 Uhr

Tagesordnung

1. Jahresabschluss 2019, Jahresverlust; Jahresabschlussprüfung (Empfehlungsbeschluss für den Kreistag)
2. Abfallbericht 2020
3. Erhöhung der Aufwandsentschädigung für Personalbewirtschaftung
4. Leader Projekt: Netzwerk zur Abfallvermeidung und zum Ressourcenschutz; Zuschussgewährung
5. Errichtung eines Sozialkaufhauses in Wolnzach; Zuschussgewährung
6. Bekanntgaben, Anfragen

Top 1 Jahresabschluss 2019, Jahresverlust; Jahresabschlussprüfung (Empfehlungsbeschluss für den Kreistag)**Sachverhalt/Begründung**

Das Wirtschaftsjahr 2019 schließt im Gesamtbetrieb mit einem Verlust in Höhe von 230.372,24 € (hoheitlich – 103.476,11 €, gewerblich – 126.896,13 €) ab. Eine Differenzierung zwischen Jahresgewinn gewerblicher Bereich und Jahresgewinn hoheitlicher Bereich ist nicht im Sinne des § 25 Abs. 3 EBV, da es für den Eigenbetrieb nur ein gesamtes Ergebnis gem. § 8 EBV geben kann.

Erfolgsvergleich Gesamtbetrieb	2018	2019
Jahre 2018 bis 2019		
	T€	T€
Materialaufwand	8.453	8.529
Personalaufwand	1.149	1.119
Abschreibungen	537	517
Sonstige betriebliche Aufwendungen	518	526
Betriebliche Aufwendungen	10.657	10.691
Hausmüllgebühren	7.211	7.376
Auflösung Gebührenüberdeckung	733	997
Erlöse aus Wertstoffen (DSD)	778	590
Sonstige Umsatzerlöse	1.722	1.465
Sonstige betriebliche Erträge	30	69
Betriebserträge	10.473	10.497
Betriebsergebnis	-184	-194
Zinsergebnis	- 81	- 36
Jahresergebnis	- 265	- 230

Aufwendungen:

Der gesamte Materialaufwand erhöhte sich um 76 T€ auf 8,529 Mio €. Dies ist insbesondere auf die gestiegene Abfallmenge und damit deutlich erhöhte Entsorgungskosten zurückzuführen.

Der Personalaufwand reduzierte sich um 30 T€ auf 1,119 Mio €.

Die Abschreibungen verringerten sich um 20 T€ oder auf 517 T€.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen nach einem Anstieg von 8 T€ mit 526 T€ etwas über dem Vorjahresniveau.

Insgesamt verzeichneten die gesamten betrieblichen Aufwendungen einen Anstieg um 34 T€ auf 10,691 Mio €.

Erträge:

Die Abfallbeseitigungsgebühren stiegen um 165 T€ auf 7.376 T€ an.

Aus den Rückstellungen aus Gebührenüberdeckung wurde im Jahre 2019 per Saldo ein Betrag i.H.v. 997 T€ entnommen.

Die Erlöse von den dualen Systemen fielen um 188 T€ (keine Erlöse für PPK), sowie die sonstigen Umsatzerlöse um 257 T€.

Die sonstigen betrieblichen Erträge stiegen um 39 T€ auf 69 T€.

Die Betriebserträge stiegen somit im Vergleich zum Vorjahr um 24 T€ auf 10.497 T€.

Daraus ergibt sich ein vorläufiges Betriebsergebnis von - 194 T€.

Hinzu kommt das Zinsergebnis i.H.v. -36 T€. Dieses setzt sich zusammen aus Zinserträgen i.H.v. 22 T€ und Zinsaufwendungen i.H.v. 58 T€. Die Zinsaufwendungen resultieren aus der Aufzinsung der Pensions- und Beihilferückstellungen. Die Zinserträge resultieren überwiegend aus dem Zinsertrag Gebührenüberdeckung und aus der Anlage vorübergehend nicht benötigter liquider Mittel.

Daraus errechnet sich ein Jahresverlust für den Gesamtbetrieb i.H.v. -230 T€ (hoheitlicher Bereich: -103 T€; gewerblicher Bereich: - 127 T€)

Der Jahresabschluss wurde in der Zeit vom 16.11.2020 – 26.11.2020 vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband geprüft. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen. Der Bestätigungsvermerk wurde erteilt.

Zusammenfassung der örtlichen Rechnungsprüfung:

Die Betätigung des AWP erstreckt sich auf die in Art. 1 BayAbfG genannten Ziele der Abfallwirtschaft, Abfallvermeidung, Schadstoffminimierung, stoffliche Verwertung, Abfallbehandlung und Abfallablagerung. Das Entsorgungsgebiet umfasst den gesamten Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm. Der AWP betreibt 20 Wertstoffhöfe, 121 Wertstoffinseln und 18 Grüngutsammelstellen außerhalb von Wertstoffhöfen. Zudem hat der AWP im Jahre 2004 eine zentrale Hausratsammelstelle neu errichtet, die vom Bayerischen Roten Kreuz, Kreisverband Pfaffenhofen betrieben wird. Alle Sammel- und Entsorgungsaktivitäten sind einzelvertraglich mit privaten Entsorgungsfirmen geregelt. Die Behandlung und Ablagerung der Abfälle zur Beseitigung wird über die

Müllverwertungsanlage Ingolstadt durchgeführt. Der Landkreis ist Mitglied beim Zweckverband Müllverbrennungsanlage Ingolstadt.

Die Erlöse aus den Gebühren betragen etwa 70 % der gesamten Umsatzerlöse. Das Wirtschaftsjahr 2019 schließt im Gesamtbereich zunächst mit einem Ergebnis von -194 T€. Nach Berücksichtigung des Finanzergebnisses in Höhe von - 36 T€ ergibt sich ein Jahresverlust für den Gesamtbetrieb in Höhe von - 230 T€. Bei der Betrachtung der einzelnen Betriebszweige konnte festgestellt werden, dass der hoheitliche Bereich mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von - 103 T€ und der gewerbliche Bereich mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von - 127 T€ abschließt. Die Ertragslage ist im Wirtschaftsjahr 2019 sowohl für den hoheitlichen Bereich als auch für den gewerblichen Bereich als nicht ausreichend zu bewerten.

Durch Beschluss des Kreistags vom 30.09.2019 wurde die Gebührensatzung geändert und die Gebühr für die Abfallentsorgung im Bring- und Holsystem zum 01.01.2020 leicht erhöht. Die Rückstellungen aus Gebührenüberdeckung wurden im Jahre 2019 um 997 T€ verringert. Zum 31.12.2019 betragen die Rückstellungen immer noch 1,866 Mio. € (bilanzierter Barwert). Das beabsichtigte Ziel der Auflösung der Gebührenüberdeckung kommt man damit etwas näher.

Im Berichtsjahr konnte der gesamte Mittelbedarf von 3,196 Mio. € mit 582 T€ oder zu 18 % aus der Selbstfinanzierung gedeckt werden. Der restliche Kapitalbedarf von 2,614 Mio. € oder 82 % wurde durch die Minderung der flüssigen Mittel aufgebracht.

Im Lagebericht geht die Werkleitung auf die geplanten Investitionen ein und beschreibt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung. Ein Kostenrisiko bestehe grundsätzlich nicht, da der AWP Kostensteigerungen über entsprechende Gebührenkalkulationen bewältigen könne. Weiterhin wurde dargelegt, dass im Jahre 2019 der AWP von den dualen Systemen für die Mitbenutzung der Sammeleinrichtungen für die Entsorgung von Verkaufsverpackungen keine Entgeltzahlungen erhalten habe. Erst im Jahre 2020 sei eine Einigung bezüglich den Nebentgelten und eine Zahlung in Höhe von 436 T€ erfolgt.

Die Beurteilung der Lage des AWP, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der künftigen Entwicklung des Unternehmens, sind plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung der Werkleitung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

Die in pflichtgemäßem Ermessen durchgeführte Vorprüfung des Jahresabschlusses 2019 des Abfallwirtschaftsbetriebes hat zu keiner Feststellung geführt.

Das Kreisrechnungsprüfungsamt empfiehlt, den Jahresabschluss 2019 des Abfallwirtschaftsbetriebes – nach Behandlung und Beschlussfassung durch den Rechnungsprüfungsausschuss als Prüfungsorgan – durch den Kreistag nach Art. 88 Abs. 3 LKrO in öffentlicher Sitzung festzustellen und über die Entlastung beschließen zu lassen.

Beschluss:

Der Werkausschuss empfiehlt dem Kreistag:

1. Für das Wirtschaftsjahr 2019
den Jahresverlust i.H.v. 230.372,24 € auf neue Rechnung vorzutragen.
2. Den Jahresabschluss 2019 des AWP nach Art. 88 Abs. 3 LkrO und § 4 Abs. 1 Ziff. 7
der Betriebssatzung festzustellen und die Werkleitung zu entlasten.

Anwesend:	12
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

Top 2 Abfallbericht 2020

Sachverhalt/Begründung

Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm erstellt zu Beginn des Folgejahres einen Abfallbericht über das abgelaufene Jahr, der dieser Informationsvorlage als Anlage beiliegt.

In diesem Bericht werden insbesondere die Sammelmengen der einzelnen Abfallarten aufgeführt und graphisch dargestellt.

Des Weiteren wird die Entwicklung zu den Vorjahren aufgezeigt.

Abschließend wird auf die Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzepts unter Beachtung der Gebührenstabilität, einer höheren Wirtschaftlichkeit durch Prozessoptimierung und Produktivitätssteigerung und der Optimierung der Kundenorientierung eingegangen.

Beschluss:

Der Werkausschuss nimmt den Abfallbericht 2020 zur Kenntnis.

Top 3 Erhöhung der Aufwandsentschädigung für Personalbewirtschaftung

Sachverhalt/Begründung

Gemäß Vereinbarung über die Errichtung und den Betrieb von Wertstoffhöfen und Grüngutsammelstellen erhalten die Städte/Märkte und Gemeinden für die Bewirtschaftung (Vorstellungsgespräch, Arbeitsverträge, Leistungsbewertungen, ...) monatlich eine Aufwandsentschädigung von 35,00 € monatlich je Mitarbeiter.

In 2020 waren ca. 145 Wertstoffhofmitarbeiter im Landkreis beschäftigt. Dies entspricht derzeit einer Auszahlung i.H.v. 60.900 € jährlich.

Die Stadt Pfaffenhofen beantragte die Kosten auf mtl. 70,00 € bis 85,00 € je Mitarbeiter zu erhöhen, da die tatsächlichen Kosten auf rund 15.000 € (für 12 Mitarbeiter) beziffert werden.

Der Tagesordnungspunkt wurde in der Sitzung vom 14.04.2021 zurückgestellt mit der Vorgabe die Kosten der Personalstelle der Gemeinden (insbesondere der Stadt Pfaffenhofen) und des Landratsamtes in der nächsten Sitzung vorzustellen.

Die Personalstelle des Landratsamtes kommt zu dem Ergebnis, dass der monatliche Aufwand pro Mitarbeiter zwischen 50 € und 55 € liegt (siehe Aktenvermerk vom 05.05.2021). Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass weder Bewerbungsgespräche, Leistungsbewertungsgespräche noch das Erstellen von Schichtplänen berücksichtigt ist.

Laut einer Stellenbemessung der Stadt Pfaffenhofen wurden 470 Jahresstunden (Personal- und Finanzen) dem AWP zugeordnet. Hierbei sind jedoch auch Stunden berücksichtigt, die nicht der Bewirtschaftung des Personals zuzuordnen sind (Rechnungen für Aufwandsentschädigung, Nutzungsentgelt, Verkauf von Restabfallsäcken).

Beantragt wird eine Erhöhung auf 70 € bis 85 € monatlich je Mitarbeiter.

Es wird vorgeschlagen sich auf eine Aufwandsentschädigung von 70,00 € zu einigen. Für den AWP bedeutet dies eine Verdoppelung der Kosten:

Mitarbeiter ca	35 € je Mitarbeiter	70 € je Mitarbeiter
145	60.900 €/a	121.800 €/a
Ab 2023 inkl 19% MwSt	72.471 €/a	144.942 €/a

Beschluss:

Für die Bewirtschaftung des Aufsichtspersonals auf dem Wertstoffhof und der Grüngutsammelstelle erstattet der AWP den Städten/Märkten und Gemeinden rückwirkend ab 01.01.2021 monatlich eine Aufwandsentschädigung von pauschal 70,00 € anstatt bisher 35,00 €.

Anwesend:	12
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

Top 4 Leader Projekt: Netzwerk zur Abfallvermeidung und zum Ressourcenschutz; Zuschussgewährung

Sachverhalt/Begründung

Die LAG Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm plant zusammen mit mehreren Partnern, ein landkreisweites Netzwerk, das verschiedenste Initiativen und Akteure zur Abfallvermeidung und zum Ressourcenschutz bündelt, aufzusetzen und dafür LEADER-Fördermittel zu beantragen. Damit möchte die LAG den Punkt „Abfallvermeidungskonzepte“ aus dem 100 Punkte Zukunftsprogramm angehen.

Das Netzwerk hat zum Ziel, die vielfältigen Projekte und Aktionen zum Thema Abfallvermeidung und Ressourcenschutz der Vereine, Initiativen und weiterer Akteure publik und gleichzeitig effizienter zu machen. Das Netzwerk soll Gelegenheit zum Austausch, zur Entwicklung gemeinsamer Aktionen und Projektideen und zur gezielteren Kommunikation und Umweltbildung bieten. Konkrete Bestandteile der Netzwerkarbeit sollen mehrmals jährliche Netzwerktreffen, Bürgerveranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit, sowie eine Web-Plattform zum Austausch untereinander und zur Außenkommunikation sein. Eine 450 €-Kraft soll sich um die inhaltliche und organisatorische Unterstützung des Netzwerks kümmern.

Aktuell liegen uns die Interessensbekundungen von zehn Akteuren (Vereine, Kommunen, Einzelakteure) aus dem Landkreis vor.

Eine detaillierte Projektbeschreibung und die LEADER-Projektauswahlkriterien finden Sie im Anhang.

Die Abfallvermeidung ist das vorrangigste Ziel der Abfallbewirtschaftung (Art.1 Abs.1 Nr.1 BayAbfG). Deshalb sollte der AWP das Leaderprojekt mit einmalig 5.000 € im Zeitraum 2022-2023.Ferner werden wir das Projekt inhaltlich begleiten.

Beschluss:

Für das Leaderprojekt „Netzwerk zur Abfallvermeidung und zum Ressourcenschutz“ wird für den Zeitraum 2022-2023 einmalig ein Zuschuss i.H.v. 5.000 € gewährt.

Anwesend:	12
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

Top 5 Errichtung eines Sozialkaufhauses in Wolnzach; Zuschussgewährung

Sachverhalt/Begründung

Die Arbeiterwohlfahrt (AWO) Kreisverband Pfaffenhofen a.d.Ilm e.V. eröffnete Mitte Juni 2021 ein Sozialkaufhaus in Wolnzach.

Das Sozialkaufhaus

- ermöglicht insbesondere Personen mit knappen Budget mit Freude und in Würde einzukaufen
- nimmt Warenspenden an und gibt sie für wenig Geld weiter
- Zielgruppe: hilfsbedürftige und Menschen mit geringem Budget
- Arbeitet mit ehrenamtlichen Helfern
- Wird von der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Pfaffenhofen a.d.Ilm e.V. betrieben
-

Folgende Ziele werden dabei verfolgt:

- Förderung der Lebensqualität von Geringverdienern
- Zentrale Anlaufstelle für soziale Aktivitäten in der Region
- Förderung des Zusammenhalts in der Region
- Nachhaltige Nutzung von Gegenständen, die sonst entsorgt würden

Die Kosten werden vorerst wie folgt geschätzt:

Jährliche Fixkosten	26 T€
Umbau- und Einrichtungskosten	25 T€

Die AWO bittet den Landkreis um eine Zuschussgewährung von derzeit einmalig 20.000 €.

Da die Abfallvermeidung das vorrangigste Ziel der Abfallbewirtschaftung (Art. 1 Abs. 1 Nr. 1 BayAbfG) ist, sollte das Sozialkaufhaus vom AWP unterstützt werden (vgl. Hausratsammelstelle). Es wird daher vorgeschlagen die Entsorgungskosten, sowie vorerst einen einmaligen Zuschuss von 20.000 € zu gewähren. Der AWO Kreisverband hat zur Nachweisführung eine G&V vorzulegen.

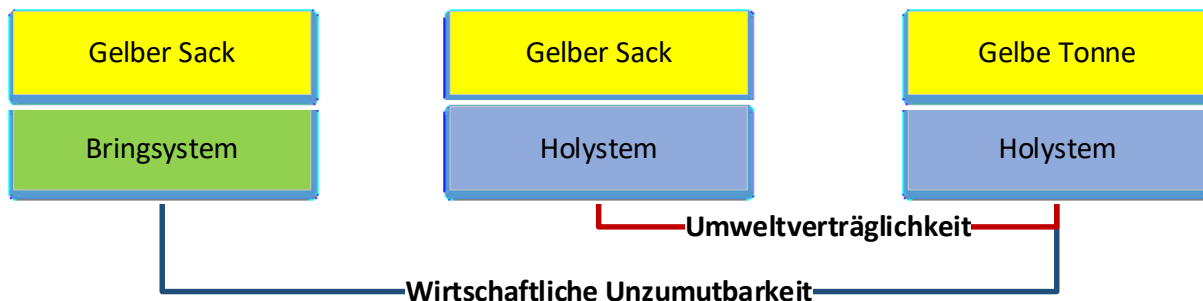
Beschluss:

Dem AWO Kreisverband Pfaffenhofen a.d.Ilm e.V. wird für die Errichtung und Führung eines Sozialkaufhauses in Wolnzach ein einmaliger Zuschuss i.H.v. 20.000 € (nach Abruf) gewährt. Entsorgungskosten für Rest- und Sperrmüll (kostenlose Behältergestellung) übernimmt der AWP.

Anwesend:	12
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

Top 6 Bekanntgaben, Anfragen

Sachstandsbericht gelbe Tonne



Klagebegründung Duales System zentek:

- Wären angeblich bereit gewesen gelben Sack im Holsystem einzuführen
- Keine weitere Verringerung von Umweltbelastungen (vgl. nur Holsystem)
- Gelbe Tonne im Holsystem führt zu längeren Standzeiten der Fahrzeuge (höhere CO₂ Emissionen)
- Gelbe Tonne: mehr Kunststoffabfälle, da extra Sammlung im Plastiksack
- Wirtschaftliche Unzumutbarkeit
It. Klagebegründung Mehrkosten für zentek von 628.000 €/a (vgl. Bringsystem – Holsystem gelbe Tonne)

Schriftsatz AWP

- Gelber Sack im Holsystem wurde nie in Erwägung gezogen
- Bisherige Abstimmungsvereinbarung befristet bis 31.12.2021
Systemfestlegung LVP befristet bis 31.12.2021
im beiderseitigen Einvernehmen
- Umweltverträglichkeit
 - o Standortverschmutzungen (Verwehungen, Tierversiss usw.)
 - o Verringerung Kunststoffabfallstrom
 - o CO₂ Verringerung durch Wegfall Individualverkehr
- Effektivität
 - o Steigerung der Sammelmenge trotz Fehlwürfen
- Wirtschaftliche Zumutbarkeit
 - o Zentek gibt an sie wäre bereit gewesen ein Holsystem einzuführen -> ist anscheinend wirtschaftlich zumutbar
 - o Kostenabweichung lediglich Anschaffung Tonnen (ca. 70.000 €/a)

Fazit

Ohne die sofortige Vollziehung der Rahmenvorgabe ist daher die LVP-Erfassung im Entsorgungsgebiet ab 01.01.2022 nicht sichergestellt.

- Mitbenutzung Wertstoffhöfe ab 01.01.2022 nicht abgestimmt und nicht vereinbart
- Gelbe Säcke im Holsystem von den dualen Systemen nicht ausgeschrieben
- Gelbe Tonne im Holsystem wird beklagt

Es besteht ein besonderes öffentliches Interesse daran, dass die LVP-Erfassung für den Zeitraum 2022 – 2024 sichergestellt ist.

Der Vorsitzende beendet die Sitzung um 15:30 Uhr.

Stellvertreter des Landrats
Karl Huber

Werkleiterin Elke Müller

Protokollführer Gerhard Beck